

# Die Rentenversicherung

Organ für den Bundesverband der Rentenberater e.V.

55. Jahrgang  
Heft 6 – Juni 2014  
Auszug Seite 101  
Autor: Walter Vogts



## Anpiff

Für den Beginn eines Spiels ist der Pfiff stets Startzeichen: *Wir passen die Rente den veränderten Lebensbiografien an, und wir haben damit gerade erst begonnen* – so die Aussage der verantwortlichen Ministerin nach dem Protokoll der 37. Sitzung des Deutschen Bundestags. Das RV-Leistungsverbesserungsgesetz tritt „trotzdem“ am 1. Juli 2014 in Kraft, um Arbeit und Lebensleistung zu würdigen.

Eine aufbauende Kritik an Gesetzesvorlagen kann und muss zielgerichtet und öffentlichkeitswirksam bis zum Abschluss der parlamentarischen Beratung angebracht sein. Mit der Wortwahl in Pressemitteilungen war hierbei auch der Bundesverband der Rentenberater keineswegs zimperlich.

Werden im Nachhinein falsche Schwerpunkte, falsche Signale und schwere handwerkliche Fehler eines beschlossenen Gesetzes reklamiert, bleiben Anpiffe ohne Resonanz. Anpiff? Ja, umgangssprachlich benutzt für Nasenstüber, Standpauke, Rüge, Belehrung, Denkkettel oder Abkanzlung. Gerade weil wir noch mitten im Spiel sind, könnten Vorschläge für flexibleres oder attraktives Weiterarbeiten rund um die Regelaltersgrenze weitaus dienlicher sein, sie sind zudem dringend erwünscht. Übrigens wurde die Spielverlängerung durch einen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen angepiffen.

It's a law, and it can be repealed – so neulich wieder mal Barack Obama. Rentenberater richten sich ebenfalls nach den Gegebenheiten und erwarten „trotzdem“ eine baldige Novelle.

Man mag sich wundern, wie leichtfertig nun durch den Stichtag 1.7.2014 neue Gerechtigkeitslücken entstehen, beispielsweise bei all denen, die bereits Erwerbsminderungsrentner sind, aber von der an anderer Stelle gepriesenen Solidarität der Versicherungsgemeinschaft nichts spüren.

Walter Vogts